

1970/AB
Bundesministerium vom 18.07.2025 zu 2442/J (XXVIII. GP) bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.393.965

Wien, 18. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2442/J vom 19. Mai 2025 der Abgeordneten David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Wurde das Budget für die Beschaffung der Leonardo M-346 Jets seitens des Finanzministeriums bereits vollständig freigegeben?

- a. Falls nein, wann wird die Freigabe erwartet?
- b. Falls ja, aus welchen konkreten Mitteln erfolgt die Finanzierung?

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) ist im Sommer 2024 aktenmäßig zur Herstellung des haushaltsrechtlichen Einvernehmens über die Beschaffung von Jet-Trainern für das österreichische Bundesheer an das BMF herangetreten. Es handelte sich hierbei um eine Mitbefassung im Planungsstadium gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013. Nachdem eine Reihe von Fragen, insbesondere die Typenentscheidung, offen waren, wurde dieser Antrag mangels Entscheidungsreife seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) am 23. September 2024 an das BMLV zurückverwiesen. Das BMLV ist seither noch nicht wieder an das BMF herangetreten.

Im Rahmen der Einvernehmensherstellung zu einem konkreten Vorhaben erfolgt bei positivem Ausgang sodann implizit auch die Freigabe zu einem Budgetrahmen.

Der Zeitpunkt, zu dem das BMLV die Einvernehmensherstellung zur Beschaffung von Jet-Trainern ein weiteres Mal beantragt, ist vom BMF nicht beeinflussbar.

Die Finanzierung hat jedenfalls aus den dem Ressort zur Verfügung stehenden Budgetmitteln zu erfolgen, dies gilt unabhängig vom Vorhaben/Projekt.

Zu Frage 2

Gibt es eine Aufstellung darüber, ob die Budgetmittel aus dem laufenden Jahresbudget oder aus zusätzlichen Rücklagen des BMLV entnommen werden sollen?

Nein.

Zu Frage 3

Wurde ein Sonderbudget beantragt oder bewilligt, um die Beschaffung der Leonardo M-346 zu finanzieren?

- a. Falls ja, wie hoch ist dieses Sonderbudget?
- b. Falls nein, warum wurde darauf verzichtet?

Es gilt der Grundsatz der Einheitlichkeit des Budgets – „Sonderfinanzierungen“ sind im österreichischen Haushaltsrecht grundsätzlich nicht vorgesehen und daher auch nicht zulässig.

Zu Frage 4

Ist die langfristige Finanzierung der Betriebskosten und der Life-Cycle-Costs (LCC) für die Leonardo M-346 bereits gesichert? Sind Ihnen Informationen dazu übermittelt worden?

Betriebskosten /Life-Cycle-Costs sind Vorhabenskosten und vom Ressort im Zuge des Antrags auf Einvernehmensherstellung (siehe oben zu Frage 1) bekanntzugeben.

Zu Frage 5

Wurde geprüft, ob andere Budgetbereiche innerhalb der UG 14 durch die Beschaffung der Leonardo-Jets beeinträchtigt werden könnten?

Es ist selbstverständlich so, dass jeglicher Budget-Euro nur ein einziges Mal verausgabt werden kann. Die Ressourcenallokation innerhalb der gegebenen Budgetrestriktion obliegt dem BMLV.

Zu Frage 6

Hat die Finanzprokuratur den Vergabeprozess sowie den Vertragsabschluss rechtlich begleitet?

- a. *Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang war die Finanzprokuratur involviert?*
- b. *Wenn nein, warum wurde auf eine solche Begleitung verzichtet?*

Die Zuständigkeiten des BMF sind bei diesem Vorhaben eindeutig durch die haushaltrechtlichen Bestimmungen determiniert (siehe Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 7 und 8

Hat die Finanzprokuratur eine Risikobewertung im Hinblick auf mögliche Schadensersatzforderungen im Falle von Verzögerungen oder Budgetproblemen erstellt?

Welche Maßnahmen hat die Finanzprokuratur empfohlen, um potenzielle rechtliche Risiken im Beschaffungsprozess zu minimieren?

Siehe Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 9

Gibt es bereits bindende Verträge oder Vereinbarungen (z. B. Memoranda of Understanding) mit Leonardo oder der italienischen Regierung?

- a. *Falls ja, wurden diese vor Unterzeichnung durch die Finanzprokuratur geprüft?*

Dem BMF sind in Bezug auf die Nachbeschaffung von Jet-Trainern keine bindenden Verträge/Vereinbarungen bekannt. Es erfolgte auch keine Prüfung durch die Finanzprokuratur.

Zu Frage 10

Welche rechtlichen Verpflichtungen bestehen bereits im Rahmen des Government-to-Government-Geschäfts mit Italien?

Dem BMF liegen keine Informationen über rechtliche Verpflichtungen aus einem Government-to-Government-Geschäft in Bezug auf die Nachbeschaffung von Jet-Trainern vor.

Zu Frage 11

Gibt es Klauseln in den Verträgen, die bei einer eventuellen Nichteinhaltung des Budgets Schadensersatzforderungen durch Leonardo oder die italienische Regierung vorsehen?

Dem BMF liegen keine Verträge vor.

Zu Frage 12

Besteht ein Risiko, dass Schadensersatzklagen durch Leonardo oder andere beteiligte Parteien entstehen, falls die Finanzierung nicht sichergestellt wird?

Diese Frage stellt sich nicht, da eine sichergestellte Finanzierung eine Grundvoraussetzung für eine Einvernehmensherstellung mit dem BMF zum Beschaffungsvorhaben darstellt.

Zu Frage 13

Welche Sicherheiten hat der österreichische Staat gegenüber Leonardo und anderen beteiligten Parteien im Fall von Lieferverzögerungen oder Leistungsmängeln?

Dies wird im Vertragswerk über die Beschaffung zu regeln sein. Dem BMF liegen jedoch, wie bereits ausgeführt, keine Verträge vor.

Zu Frage 14

Hat das Finanzministerium Maßnahmen zur Überprüfung der Einhaltung von Compliance-Vorgaben im Zusammenhang mit dieser Beschaffung getroffen?

- a. Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden durchgeführt?
- b. Falls nein, warum nicht?

Die Zuständigkeiten des BMF sind bei diesem Vorhaben eindeutig durch die haushaltrechtlichen Bestimmungen determiniert. Eine Überprüfung der Einhaltung von Compliance-Vorgaben sind bei Beschaffungsmaßnahmen in den zuständigen Ressorts eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Zu Frage 15

Wurden externe Berater, Vermittler oder sonstige Dritte in den Beschaffungsprozess eingebunden?

- a. Falls ja, wurden Provisionen oder Gebühren an diese Dritten gezahlt?
- b. Falls ja, in welcher Höhe und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgten diese Zahlungen?

Seitens des BMF nicht.

Zu Frage 16

Welche finanziellen oder rechtlichen Konsequenzen drohen dem Bund, wenn die Beschaffung nicht fristgerecht oder überhaupt nicht abgeschlossen werden kann?

Dem BMF liegen hierzu keine Informationen vor.

Zu Frage 17

Wurden mögliche Schadensersatzforderungen im Hinblick auf Verzögerungen oder Nichtabschluss der Beschaffung seitens Leonardo oder anderer beteiligter Parteien geprüft?

Wie bereits ausgeführt liegen dem BMF keine Verträge vor.

Zu Frage 18

Gibt es rechtliche Schritte oder Empfehlungen, die von der Finanzprokuratur vorbereitet wurden, um den Bund vor zukünftigen Schadensersatzforderungen zu schützen?

Nein, siehe auch Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 19

Wie plant das Finanzministerium, sicherzustellen, dass eine Überlastung des laufenden Budgets durch unerwartete Zusatzkosten vermieden wird?

Das BMLV hat dem BMF anlässlich der haushaltsrechtlichen Einvernehmensherstellung eine Gesamtprojektdarstellung in Form einer WFA mit allen erwartbaren Aufwendungen (Beschaffungs-, Folge- und Nebenkosten) samt Bedeckungsvorschlag vorzulegen. Etwaige darüber hinaus anfallende Kosten hätte das BMLV aus den vorgegebenen Budgetmitteln aufzubringen; erforderlichenfalls durch Einsparungen in anderen Bereichen oder sonstige Umschichtungen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

